



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 30.09.2021 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:22 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt
Herr Markus Dobler
Herr Christian Felger
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Herr Samuel Herbrich
Frau Larissa Hubschneider
Herr Michael Koch
Herr Julian Künkele
Frau Denise Nitsch
Herr Christof Oesterle
Herr Hans Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Frau Andrea Weber
Herr Daniel Widmayer
Herr Ulrich Witzlinger

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon
Herr Jens Häcker
Herr Uwe Hoffmann
Frau Daniela Mayenburg
Herr Armin Zimmerle

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Kostenlose Schülerbeförderung für Weinstädter Jugendliche BU Nr. 179/2021
3. Einwohnerantrag "Weinstadt soll bis 2035 klimaneutral werden"
- Feststellung der Zulässigkeit BU Nr. 156/2021
4. Einwohnerantrag "Weinstadt soll bis 2035 klimaneutral werden"
- Vorstellung des Antrags und eines Wegs zur Klimaneutralität für Weinstadt durch das KlimaBündnis BU Nr. 157/2021
5. Stadtentwicklungsprogramm "Kursbuch Weinstadt 2030"
- Vorstellung eines Zwischenberichts zum Stand der Umsetzung BU Nr. 159/2021
6. Finanzzwischenbericht
- Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2021 BU Nr. 137/2021
7. Digitalisierung der Schulen: Beschaffung von interaktiven Displays mit Haltersystemen für die Reinhold-Nägele-Realschule, die Vollmarschule, die Grundschule Strümpfelbach und die Grundschule Großheppach
- Abschluss eines Rahmenvertrags
- Vergabebeschluss BU Nr. 152/2021
8. Digitalisierung der Schulen: Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte der Weinstädter Schulen
- Vergabebeschluss
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen BU Nr. 153/2021
9. Digitalisierung der Stadtverwaltung: Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur elektronischen Aktenführung
- Auftragsvergabe an das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE BU Nr. 154/2021
10. Bebauungsplan nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften „Silcherschule" im Stadtteil Endersbach
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange BU Nr. 155/2021
11. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Weinstadt
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung (ABGESETZT) BU Nr. 164/2021
12. Kommunale Wärmeplanung
Vergabe der Leistungen zur Aufstellung des „Kommunalen Wärmeplans" BU Nr. 167/2021
13. Hochwasserrückhaltebecken Schachen - Renaturierung am Strümpfelbach
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung BU Nr. 169/2021
14. Teilentwidmung P+R-Parkplatz Stetten-Beinstein
- Abwägung der Einwendungen aus der öffentlichen Bekanntmachung der Teileinziehung
- Beschluss über die Widmungsbeschränkung im Wege der Teileinziehung BU Nr. 150/2021
15. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
- 15.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 136/2021
- 15.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 161/2021
- 15.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2020 BU Nr. 151/2021

16. Eigenbetrieb Stadtentwässerung
 - Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2020
 - Ausgleich von Kostenunterdeckungen
17. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
- 17.1. Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtwerke 2020 BU Nr. 147/2021
- 17.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 162/2021
- 17.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2020 BU Nr.
18. Energetische Stadtsanierung; Integriertes Quartierskonzept Endersbach Mitte BU Nr. 170/2021
 - Vorstellung der Ergebnisse
 - Annahme Abschlussbericht
19. Energetische Stadtsanierung; Integriertes Quartierskonzept Schnait Süd BU Nr. 171/2021
 - Vorstellung der Ergebnisse
 - Annahme Abschlussbericht
20. Erneuerbare Energie für Grundschule Schnait – Errichtung Photovoltaikanlage mit Erweiterungsoption einer Wärmepumpe und Anpassungen der Heizungsanlage zu einem späteren Zeitpunkt BU Nr. 175/2021
 - Baubeschluss PV
 - Verpflichtung der Stadt zum Verlustausgleich
21. Beschaffung von mobilen Raumlufffiltern und CO₂-Sensoren für Schulen und Kindertagesstätten und Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen BU Nr. 181/2021
22. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 173/2021
23. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 23.1. Beutelsbacher Kirbe
- 23.2. Lärmaktionsplan 2021
- 23.3. Feedback zum Tagesordnungspunkt 4 - Antrag KlimaBündnis
- 23.4. Datenschutz

1. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Friedhofsordnung für den Friedhof Tobel Endersbach. Nach dieser Vorschrift müsse der Liegestein für das Urnengrab ihres Vaters aus Jurastein bestehen. Sie habe bei drei Steinmetzen versucht, Angebote einzuholen. Zwei Steinmetze hätten bereits abgelehnt mit dem Hinweis, Jurastein sei nicht frostsicher. Der dritte Steinmetz sei eventual bereit, ihr ein Angebot zu unterbreiten, habe jedoch auch darauf hingewiesen, dass Jurastein unbeständig und nicht witterungsbeständig sei. Sie möchte wissen, wie sie jetzt vorgehen solle. Oberbürgermeister Scharmann sagt zu, den Sachverhalt intern aufzuarbeiten und der Bürgerin eine zeitnahe Rückmeldung zu geben.

2. Kostenlose Schülerbeförderung für Weinstädter Jugendliche

BU Nr. 179/2021

Der Jugendgemeinderat macht von seinem Rederecht Gebrauch. Der Vorsitzende, Herr Heymann, begründet den Antrag des Jugendgemeinderats und weist unter anderem auch auf die mangelnde Beleuchtung der Schulradwege hin.

Herr Schmid, Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung, trägt dem Gremium den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage kurz vor.

Stadtrat Dr. Siglinger bedankt sich im Namen seiner Fraktion für das Engagement des Jugendgemeinderats. Allerdings könne er dem vorliegenden Antrag nicht entsprechen, da das landesweite Jugendticket ab Herbst 2022 in Aussicht stehe und dies drastische Auswirkungen auf die Kosten des ÖPNV zur Schule habe. Allerdings habe der Jugendgemeinderat Recht, wenn er die unzureichende Beleuchtung einiger Schulradwege in Weinstadt bemängle, so Stadtrat Dr. Siglinger. Das Thema werde daher weiterhin auf der Agenda des Gemeinderats stehen. Trotzdem müsse der vorliegende Antrag des Jugendgemeinderats auch aufgrund der finanziell misslichen Situation der Stadt abgelehnt werden, die Forderung sprengte einfach den Rahmen.

Stadtrat Witzlinger bemerkt, der Antrag des Jugendgemeinderats sehe auf den ersten Blick gut aus. Allerdings sei er der Ansicht, dass das Angebot, das der Jugendgemeinderat den Schülern machen wolle, erstens gar nicht so eine große Anzahl an Schülern betreffe und zweitens vielleicht gar nicht dem eigentlichen Bedarf entspreche. Viele Schüler hätten auch pandemiebedingt inzwischen keine Lust mehr, den ÖPNV zu nutzen und Wartezeiten in Kauf zu nehmen. Außerdem, so Stadtrat Witzlinger weiter, seien die Weinstädter Schulradwege nicht so schlecht wie dargestellt.

Stadtrat Künkele wirft ein, der Einsatz des Jugendgemeinderats sei gut, aber ein Blick in den Haushaltsplan lasse erkennen, dass die Forderung finanziell nicht zu stemmen sei. Außerdem gebe es auf Landesebene bereits eine entsprechende Entwicklung zu verzeichnen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Jugendgemeinderats auf kostenlose Schülerbeförderung für Weinstädter Jugendliche ab.

**3. Einwohnerantrag „Weinstadt soll bis 2035 klimaneutral werden“
- Feststellung der Zulässigkeit** BU Nr. 156/2021

Herr Beck, Leiter des Hauptamts, nimmt anhand der Beratungsunterlage kurz zum Sachverhalt Stellung.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des Einwohnerantrags „Weinstadt soll bis 2035 klimaneutral werden“ fest.

**4. Einwohnerantrag „Weinstadt soll bis 2035 klimaneutral werden“
- Vorstellung des Antrags und eines Wegs zur Klimaneutralität für Weinstadt durch das KlimaBündnis** BU Nr. 157/2021

Der Einwohnerantrag wird von den Vertrauenspersonen Philip Jähne und Claus Hainbuch anhand einer Präsentation vorgestellt.

Stadtrat Randler bedankt sich für die gelungene Vorstellung. Trotzdem sei er grundsätzlich der Meinung, dass Deutschland alleine die Klimakrise nur um 0,01 Prozent ausbremsen könne. Das Thema „Klimaschutz“ gehöre daher zunächst in die große Politik, auch andere Länder müssten sich beteiligen.

Stadtrat Dr. Siglinger widerspricht. Die genannte Zahl stimme überhaupt nicht mit der Realität überein. Deutschland habe einen viel größeren Einfluss auf die Klimakrise, er kenne wissenschaftliche Aussagen, dort sei von 2 Prozent die Rede. Deutschland habe sich lange als Exportweltmeister gerühmt, es gäbe kreative und supergut ausgebildete Frauen und Männer. Das „Hirnschmalz“ der Deutschen sei ein Schatz. Die Deutschen könnten Technologien entwickeln mit einer globalen Wirkung. Herr Hainbuch ergänzt, immerhin hätten 195 Länder das Klimaabkommen in Paris unterschrieben, dessen Umsetzung sei daher ein gesetzliches Muss.

Stadträtin Groß fasst zusammen, wenn man mit dem Finger auf andere zeige, zeigten auch immer drei Finger auf einen selbst. Jeder müsse bei sich selbst anfangen. Daher finde sie den Vorschlag im Rahmen des Einwohnerantrags gut, es müsse jetzt an die Umsetzung gehen.

Es erfolgt keine inhaltliche Beratung und Beschlussfassung, diese sind für die Sitzung des Gemeinderats am 28.10.2021 vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag des Antrags „Weinstadt soll bis 2035 klimaneutral werden“ zur Kenntnis.

**5. Stadtentwicklungsprogramm „Kursbuch Weinstadt BU Nr. 159/2021
2030“
- Vorstellung eines Zwischenberichts zum Stand der
Umsetzung**

Herr Beck, Hauptamtsleiter, nimmt mit einem kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage zum Thema Stellung.

Stadtrat Dr. Siglinger fasst die Gründe zusammen, weshalb das Kursbuch damals in Zusammenarbeit von Verwaltung, Bürgerschaft und Gemeinderat entstanden sei. Alle zusammen hätten erkannt, dass es für eine große Kreisstadt wie Weinstadt dringend erforderlich sei, ein solches Stadtentwicklungsprogramm zu haben. Es enthalte eine Beschreibung der Ziele, und auch der Wege und Instrumente, wie diese Ziele erreicht werden könnten. Alles in allem könne man das Kursbuch als eine Art Management-Tool beschreiben. Trotz dieses Kursbuches stelle er fest, dass die Chancen, die sich aus diesem Werk ergeben würden, oft nicht genutzt würden. Als Beispiel nennt Stadtrat Dr. Siglinger die Organisationsuntersuchung für die Stadtverwaltung. Daher werbe die GOL-Fraktion dafür, dass die Chancen, die das Kursbuch biete, aktiver genutzt und auch innerhalb der Stadtverwaltung besser gehandhabt werden sollen.

Oberbürgermeister Scharmann weist darauf hin, dass es sich beim Kursbuch um ein politisches und kein verwaltungsinternes Instrument handle. Daher habe der Gemeinderat auch immer die Möglichkeit der Steuerung. Es handle sich um einen Prozess, der nur gemeinsam funktioniere.

Oberbürgermeister Scharmann stellt daraufhin fest:

Der Gemeinderat nimmt vom vorgelegten Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung Kenntnis.

**6. Finanzausschussbericht BU Nr. 137/2021
- Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2021**

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, stellt dem Gremium den Finanzausschussbericht anhand der Beratungsunterlage vor.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann daraufhin fest:

Der Finanzausschussbericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Digitalisierung der Schulen: Beschaffung von interaktiven Displays mit Haltersystemen für die Reinhold-Nägele-Realschule, die Vollmarschule, die Grundschule Strümpfelbach und die Grundschule Großheppach BU Nr. 152/2021
- Abschluss eines Rahmenvertrags
- Vergabebeschluss

Herr Beck, Leiter des Hauptamts, und Herr Kämmer, Mitarbeiter beim Hauptamt, tragen den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation vor.

Stadtrat Widmayer erkundigt sich nach der Softwareausstattung und Schulungen für die Lehrkräfte, denn nur die Hardware bereitzustellen genüge seiner Ansicht nach nicht. Herr Kämmer erläutert, die entsprechende Software befinde sich bereits vorinstalliert auf den Geräten. Es gäbe auch auf die Pädagogik zugeschnittene Apps wie zum Beispiel Zeichnungen oder ähnliches. Die Displays hätten ein Android-System, man könne jedoch auch sogenannte Einschub-PCs mit einer Windows-Anwendung dazu bestellen und so beispielsweise auf das Netzwerk zugreifen. Was die entsprechenden Schulungen angehe, so biete das Kreismedienzentrum die entsprechenden Lehrgänge an, aber auch beim Hersteller könne das Lehrpersonal Tageslehrgänge belegen.

Stadtrat Widmayer fragt nach, wer die Kosten für die Lehrgänge und die nötigen Windows-Lizenzen übernehme. Herr Kämmer erklärt, es handle sich nicht um ein Abomodell, die Lizenzen seien bei den Windows-PCs mit dabei. Die Kosten für die Schulungen vom Hersteller seien im Anschaffungspreis bereits enthalten, die Kosten für Veranstaltungen des Kreismedienzentrums müssten über die Schulen finanziert werden.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, wie lange die von der Firma Prowise GmbH zugesagte Garantiezeit betrage und wie im Vergleich dazu die Garantiezeit des 2. Bieters sei. Außerdem nimmt er auf die Garantieverlängerung Bezug und erkundigt sich, ob diese auch irgendwann ende und wie dann eine Wartung der Geräte aussehe. Des Weiteren interessiert er sich für die Frage, ob die Firma Prowise GmbH hier in der Region eine Niederlassung habe. Herr Kämmer führt aus, die Prowise GmbH biete eine Garantielaufzeit von 96 Monate an, die ohne weitere Kosten um 36 Monate verlängerbar sei. Bei den anderen Bietern habe es dagegen Angaben von unter 50% der Laufzeit, die die Firma Prowise GmbH anbiete, gegeben. Die Firma Prowise GmbH habe keine Niederlassung hier in der Gegend, ihr Hauptsitz befinde sich in Köln. Trotzdem sei im Garantiefall von einer sehr schnellen Reaktion trotz der räumlichen Distanz die Rede.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

- 1. Der Rahmenvertrag zur Lieferung von mindestens 61 interaktiven Displays mit Haltersystemen für die Weinstädter Schulen wird zum Angebotspreis von 258.246,66 Euro an die Firma Prowise aus Köln vergeben.**
- 2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.**

8. Digitalisierung der Schulen: Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte der Weinstädter Schulen BU Nr. 153/2021
- Vergabebeschluss
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, warum es lediglich ein Angebot der Firma Bechle gebe. Außerdem erkundigt er sich nach dem Lieferzeitpunkt für die Geräte. Herr Beck, Leiter des Hauptamts, erläutert, die Firma Bechle habe einen speziellen Vertrag mit der Firma Apple für die Ausstattung von Schulen. Anderen potenziellen Bietern sei deshalb klar, dass sie bei einer Angebotsabgabe keine Chancen haben können, das lukrative Angebot der Firma Bechle zu überbieten. Herr Kämmer, Mitarbeiter beim Hauptamt, ergänzt, die Firma Bechle habe grundsätzlich viele Geräte auf Lager und könne diese innerhalb einer Woche an die Schulen ausliefern.

Stadtrat Gaupp bemerkt, die finanziellen Mittel für die Beschaffung der mobilen Endgeräte kämen ja aus den Fördertöpfen. Trotzdem frage er sich, ob ein Leasen der Geräte nicht grundsätzlich die bessere Alternative sei. Es komme der Zeitpunkt, zu dem keine Updates mehr auf die Geräte aufgespielt werden könnten und dann fahre man mit Leasinggeräten einfach besser. Herr Beck wirft ein, dieses Förderprogramm sei ein Sonderprogramm und daher anders als alle anderen Förderprogramme zu werten. Hier übernehme die Stadt eine Aufgabe des Landes, denn das Land habe mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, von der sonstigen Vorgehensweise abzuweichen. Da die Stadt daher einmalig als Schulträger handle, komme auch nur ein Kauf der Geräte in Frage.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

1. Der Auftrag zur Lieferung von

- 130 Tablet-PCs der Marke Apple iPad Wifi 128 GB (2020),
- 130 Hüllen mit Tastatur der Marke Logitech RUGGED FOLIO,
- 130 digitale Zeichenstifte der Marke Logitech Crayon Digitaler Zeichenstift und
- 59 Notebooks

wird zum Angebotspreis von 105.742,21 Euro an die Firma Bechtle aus Neckarsulm vergeben.

2. Der Gemeinderat stimmt außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 113.234 Euro zu. Sie sind durch Fördermittel aus der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des DigitalPakts Schule gedeckt.

9. Digitalisierung der Stadtverwaltung: Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur elektronischen Aktenführung BU Nr. 154/2021
- Auftragsvergabe an das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE

Herr Beck, Leiter des Hauptamts, führt kurz in den Sachverhalt ein. Anschließend hält Frau Bauer, Sachbearbeiterin beim Hauptamt, den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Witzlinger fragt nach, worin genau die Defizite beim kommunalen Rechenzentrum bestünden, wie lange die Wartezeiten seien und ob es in Baden-Württemberg grundsätzlich

Alternativen zu enaio® gebe.

Stadtrat Dr. Siglinger wirft ein, die Defizite beim kommunalen Rechenzentrum seien nicht neu und bestünden schon seit Jahren. Herr Beck bestätigt, die Verwaltung wolle die Defizite bei KOMM.ONE nicht verhehlen. Allerdings weist er darauf hin, dass bei einer Ausschreibung auch niemand im Voraus die Anbieter und deren Defizite kenne. Daher habe sich die Verwaltung trotz aller Bedenken nach einem intensiven Abwägungsprozess für eine Zusammenarbeit mit dem kommunalen Rechenzentrum entschieden. Es gäbe sowohl Kommunen, so Herr Beck, die andere Fachverfahren im Einsatz hätten als auch Kommunen, die bereits mit enaio® arbeiten würden. In Baden-Württemberg sei ein großer Markt vorhanden, aber enaio® sei nach wie vor Marktführer. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Preises führt Herr Beck aus, dass die Einschätzung hier schwierig sei, da dies auch im interkommunalen Bereich im Einzelnen nicht erörtert werde. Im Übrigen werde ein großer Teil des First-Level-Supports innerhalb der Verwaltung stattfinden. Oberbürgermeister Scharmann wirft ein, die Verwaltung arbeite noch mit vielen weiteren Fachverfahren des kommunalen Rechenzentrums. Der machbare Weg sei einfach der Weg mit enaio®, da viele Kommunen damit arbeiten würden und eine interkommunale Zusammenarbeit so einfacher sei.

Herr Beck ergänzt auf Nachfrage von Stadtrat Witzlinger, die Zusammenarbeit mit KOMM.ONE sei sehr unterschiedlich- je nach Fachverfahren und Aufgabenbereich.

Stadtrat Dr. Siglinger gibt zu bedenken, der Gemeinderat habe hier nur einen sehr begrenzten Einblick, die Fachleute befänden sich in der Verwaltung und müssten ja auch schließlich mit dem entsprechenden Fachverfahren arbeiten. Er persönlich gäbe der Verwaltung daher einen Vertrauensvorschuss.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems im Wege einer Inhousevergabe zu den Bedingungen der beiliegenden Kostenkalkulation an das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE zu vergeben. Die für die Investitionskosten erforderlichen Haushaltsmittel werden verteilt auf die Jahre 2022 bis 2024 im Haushalt zur Verfügung gestellt, die laufenden Kosten werden je nach Projektfortschritt im Haushalt berücksichtigt.

- 10. Bebauungsplan nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften „Silcherschule“ im Stadtteil Endersbach BU Nr. 155/2021
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan und für die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“ in Weinstadt-Endersbach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch statt.**
- 2. Billigung der Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“.**

3. Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

- 11. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen BU Nr. 164/2021**
im Stadtgebiet Weinstadt
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung
(ABGESETZT)

Der Tagesordnungspunkt wurde von Oberbürgermeister Scharmman vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

- 12. Kommunale Wärmeplanung BU Nr. 167/2021**
Vergabe der Leistungen zur Aufstellung des
„Kommunalen Wärmeplans“

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Die Fa. Ebök wird mit einer Auftragssumme von brutto 45.815 € beauftragt**
- 2. Der Eigenbetrieb Stadtwerke wird mit der Organisation, Zuarbeit und Softwarebereitstellung im Umfang von brutto 21.420 € beauftragt.**

- 13. Hochwasserrückhaltebecken Schachen - Renaturierung BU Nr. 169/2021**
am Strümpfelbach
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung

Der Leiter des Tiefbauamts, Herr Baumeister, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dobler möchte wissen, worüber der Zuschuss von 90% abgewickelt werde. Herr Baumeister erklärt, dieser sei im Förderrahmen für das Hochwasserrückhaltebecken bereits enthalten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf zu und erteilt den Baubeschluss zur Renaturierung am Strümpfelbach als Maßnahme für das Hochwasserrückhaltebecken Schachen.

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung die Maßnahme auszusprechen und ermächtigt die Verwaltung die Vergabe für die Landschaftsbauarbeiten bis zu einer Summe von brutto 135.000,00 Euro zu erteilen.

- 14. Teilentwidmung P+R-Parkplatz Stetten-Beinstein BU Nr. 150/2021**
- Abwägung der Einwendungen aus der öffentlichen
Bekanntmachung der Teileinziehung
- Beschluss über die Widmungsbeschränkung im Wege
der Teileinziehung

Herr Heinisch, Leiter des Liegenschaftsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache und fasst mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Teileinziehung nach § 7 StrG, die Nutzung der auf dem Lageplan blau markierten Teilfläche auf den P+R-Verkehr einzuschränken.

- 15. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs**
Stadtentwässerung
15.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des BU Nr. 136/2021
Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache. Die Beschlussfassung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 15.3 öffentlich.

- 15.2. Bericht über die örtliche Prüfung des**
Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 161/2021

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest:

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt wird zur Kenntnis genommen.

- 15.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses -Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses EUR

- 1.1 Bilanzsumme 28.569.472,00**
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 28.192.882,30
- das Umlaufvermögen 376.589,70

- 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf**
- das Eigenkapital -272.320,84
- die empfangenen Ertragszuschüsse 7.109.451,00
- die Rückstellungen 26.384,34
- die Verbindlichkeiten 21.705.957,50
- 1.2 Jahresverlust -272.320,84**
- 1.2.1 Summe der Erträge 5.305.907,33**
- 1.2.2 Summe der Aufwendungen 5.578.228,17**

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

- 16. Eigenbetrieb Stadtentwässerung BU Nr. 151/2021**
 - Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2020
 - Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2020 werden entsprechend der beigefügten Anlage festgestellt.

Dem teilweisen Ausgleich der Kostenunterdeckungen nach § 14 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes wird zugestimmt.

- 17. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt**
- 17.1. Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtwerke 2020 BU Nr. 147/2021**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache. Die Beschlussfassung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 17.3 öffentlich.

- 17.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 162/2021**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest:

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Weinstadt wird zur Kenntnis genommen.

17.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinstadt

- 1) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 und der Anhang werden festgestellt.**
- 2) Vom Inhalt des Lageberichts wird Kenntnis genommen.**
- 3) Der Gewinn aus der Sparte Wasserversorgung (256.586,99 €) wird mit dem Verlust aus der Sparte Wärmeversorgung (15.238,41 €), dem Gewinn aus der Sparte Stromversorgung (36.332,33 €), dem Gewinn aus der Sparte Gasversorgung (33.394,58 €), dem Verlust aus der Sparte Verkehr und Parkierung (-53.811,86 €), dem Verlust aus der Sparte Breitbandversorgung (-37.772,57 €) sowie dem Gewinn der Sparte Beteiligungen (153.804,20 €) verrechnet. Der Gesamtgewinn des Betriebes in Höhe von 373.295,26 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.**
- 4) Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2020 entlastet.**

1 Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 38.975.836,96 €

**1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
das Anlagevermögen 35.983.262,45 €
das Umlaufvermögen 2.992.002,06 €
die Rechnungsabgrenzungsposten 572,45 €**

**1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
das Eigenkapital 9.092.499,37 €
die empfangenen Ertragszuschüsse 2.562.197,00 €
die Rückstellungen 428.732,41 €
die Verbindlichkeiten 26.892.408,18 €
die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €**

1.2 Jahresgewinn 373.295,26 €

1.2.1 Summe der Erträge 8.797.138,58 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 8.423.843,32 €

2 Verwendung des Jahresgewinns

2.1 Zuführung an die Allgemeinen Rücklage 373.295,26 €

18. Energetische Stadtsanierung; Integriertes Quartierskonzept Endersbach Mitte **BU Nr. 170/2021**
- Vorstellung der Ergebnisse
- Annahme Abschlussbericht

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Dr. Siglinger signalisiert Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung, möchte aber gleichzeitig auf die weitere Vorgehensweise hinweisen und eine mögliche Umsetzung. Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, sieht in den Quartiersplänen eine Grundlage für einen potenzielle Klimaaktionsplan, für den European Energy Award, auch für die Wärmeplanung und die Holzbauoffensive, über die das Stadtplanungsamt noch berichten werde. Es seien also bereits viele Maßnahmen identifiziert, momentan könne aber für die Umsetzung ohne personelle Aufstockung nicht mehr geleistet werden.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Der Abschlussbericht zum integrierten Quartierskonzept Endersbach Mitte wird vom Gemeinderat angenommen.

19. Energetische Stadtsanierung; Integriertes Quartierskonzept Schnait Süd **BU Nr. 171/2021**
- Vorstellung der Ergebnisse
- Annahme Abschlussbericht

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Abschlussbericht zum integrierten Quartierskonzept Schnait Süd wird vom Gemeinderat angenommen.

20. Erneuerbare Energie für Grundschule Schnait **BU Nr. 175/2021**
– Errichtung Photovoltaikanlage mit Erweiterungsoption einer Wärmepumpe und Anpassungen der Heizungsanlage zu einem späteren Zeitpunkt
- Baubeschluss PV
- Verpflichtung der Stadt zum Verlustausgleich

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Der Auftragserweiterung mit Firma Rossi GmbH bezüglich der Sanierung des Flachdaches mit Einbringung einer Unterkonstruktion für PV Module in Höhe von 38 T€ netto wird zugestimmt.**
- 2. Die Stadtwerke werden beauftragt eine PV Anlage mit knapp 100 kWp (266 PV Module) mit Gesamtkosten von 137 T€ netto auf der Grundschule in Schnait zu errichten. Entsprechend der Preisentwicklung und Wirtschaftlichkeit wird ein Batteriespeicher für 12 T€ somit gesamt 149 T€ zugestellt.**
- 3. Die Stadt gleicht den entstehenden Verlust in Höhe von maximal netto 38 T€**

aus, sollte in den nächsten 5 Jahren keine Wärmepumpe die Wirtschaftlichkeit der PV Anlage ermöglichen.

21. Beschaffung von mobilen Raumlufffiltern und CO2-Sensoren für Schulen und Kindertagesstätten und Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen **BU Nr. 181/2021**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Dobler ist der Ansicht, die Wirksamkeit der Geräte sei wissenschaftlich nicht nachgewiesen. Sie kosteten die Stadt viel Geld und seien nur dazu das Gewissen einiger Personen zu beruhigen. Für ihn sei klassisches Lüften ausreichend.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt weitere 28 mobile Raumlufffilter gemäß der Förderrichtlinie „mobile Raumlufffiltergeräte und CO2-Sensoren“ des Landes zu beschaffen.**
- 2. Den überplanmäßigen Aufwendungen von Insgesamt 140.000 € bei den Produkten 21.10.0101 bis 21.20.0200 (alle Schulen) auf dem Konto 7831000 mit 127.000 € und auf dem Konto 4222000 mit 13.000 € und dem Deckungsvorschlag wie im Sachverhalt beschrieben wird zugestimmt.**

22. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung **BU Nr. 173/2021**

Stadtrat Ernst Häcker erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Stadtrat Ernst Häcker kehrt an den Sitzungstisch zurück.

23. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
23.1. Beutelsbacher Kirbe

Stadtrat Dobler weist auf die anstehende Beutelsbacher Kirbe hin und fragt nach den Gründen, weshalb dort kein Wein ausgeschenkt werden dürfe. Oberbürgermeister Scharmann erklärt, die Veranstaltung sei räumlich schlecht bis gar nicht eingrenzbar, Abstandsregeln seien nicht einzuhalten. Der Verkauf des Alkohols sei ein Geschehen, das in Pandemiezeiten einfach nicht zu verantworten sei. Allerdings gäbe es durchaus Alternativen, bei denen ein Abrücken möglich und eine 3G-Regelung anzustreben sei. Allerdings hätten die Kirbefreunde hierfür kein Interesse gezeigt.

Stadtrat Randler wirft ein, es handle sich um einen Treffpunkt der Kirbejugend, aber wenn

das Verbot des Alkoholverkaufs deshalb erfolgt sei, weil man die Bildung von Menschenansammlungen vermeiden wolle, dann sei dies für ihn in Ordnung.

23.2. Lärmaktionsplan 2021

Stadtrat Dr. Siglinger stellt hinsichtlich des Lärmaktionsplanes 2021 fest, der Gutachter habe konkrete Vorschläge gemacht, die nicht einfach nur auf dem Papier stehen bleiben dürften. Er fragt daher an, was die Verwaltung hier zu tun gedenke, ob und wann das Thema mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen in den Gemeinderat eingebracht werde. Oberbürgermeister Scharmann bestätigt, selbstverständlich werde sich der Gemeinderat weiter mit der Thematik befassen. Der stellvertretende Leiter des Stadtplanungsamtes, Herr Folk, ergänzt, die Öffentlichkeitsbeteiligung sei abgeschlossen und es seien zahlreiche Stellungnahmen von der Öffentlichkeit, aber auch vom Regierungspräsidium eingegangen. Daher müsse der Entwurf des Lärmaktionsplanes angepasst werden, die Verwaltung beginne jetzt mit dem Abwägungsprozess und schätze, Endes des Jahres 2021 damit auf den Gemeinderat zugehen zu können.

23.3. Feedback zum Tagesordnungspunkt 4 - Antrag KlimaBündnis

Stadtrat Gaupp zeigt sich verwundert darüber, dass das KlimaBündnis Weinstadt und dessen Unterstützer, die Sitzung des Gemeinderats nach Tagesordnungspunkt 4 öffentlich verlassen hätten, anstatt sich im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes mit der finanziellen Situation der Stadt Weinstadt, wie sie in den weiteren Tagesordnungspunkten dargestellt wurde, zu beschäftigen.

23.4. Datenschutz

Stadtrat Witzlinger kritisiert, die Verwaltung habe per E-Mail über den Gremiendienst eine Anwesenheitsliste hinsichtlich der Akteursbeteiligung „Förderprojekt Ortsmitte Großheppach“ an den Gemeinderat weitergeleitet und erkundigt sich, ob diese Vorgehensweise mit Artikel 2 der Datenschutzgrundverordnung vereinbar sei. Er bittet um eine entsprechende Antwort innerhalb der nächsten Tage. Oberbürgermeister Scharmann sagt eine Prüfung des Sachverhalts und Rückmeldung zu.

Stadtrat Ernst Häcker ist der Ansicht, die Namen der Beteiligten hätten nicht weitergegeben werden dürfen.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer